

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0091/20	17.02.2020
zum/zur		
F0257/19 Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schumann, MdL		
Bezeichnung		
Ausbreitung Asiatischer Laubholzbockkäfer		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.02.2020	

Stellungnahme zur F0257/19 - Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schumann, MdL -

„Ausbreitung Asiatischer Laubholzbockkäfer“

Mit der F0257/19 wurde gefragt:

- 1. Wie viele neue Befallsfunde wurden 2019 festgestellt?**
- 2. Wie viele Baumfällungen wurden infolgedessen durchgeführt?**
- 3. Wie hat sich der Befall durch den ALB im Stadtgebiet ausgebreitet?**
- 4. Sind durch fortschreitenden Befall neue Befallsgebiete entstanden? Welche Gebiete sind betroffen? Ist die Gefährdung von Herrenkrugpark und Rotehornpark gestiegen?**
- 5. Was haben die Stadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt unternommen, um eine weitere Ausbreitung des Käfers zu verhindern?**
- 6. Welche Kosten (auch personell) sind für die Stadt Magdeburg durch Monitoring und Bekämpfung entstanden?**
- 7. Steht zu befürchten, dass wir mit dem ALB leben müssen?**

Zur Anfrage in Gänze beziehen wir wie folgt Stellung:

zu 1.

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 16 Befallsfunde.
Diese Befunde konzentrieren sich auf 2 Bereiche

- 12 Funde in Straßenbäumen in der Straße „Am Hansehafen“
- 4 Funde in diversen Laubgehölzen innerhalb einer Kompensationsmaßnahme auf der Westseite der Brücke „Oebisfelder Straße“.

zu 2.

Da sich das Schadorganismus Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) in Wirtspflanzen ab einem Durchmesser von 2 cm entwickeln kann, wird nur noch von Laubgehölzen gesprochen. Nach der Entfernung von Gehölzbeständen, wie zuvor beschrieben, wird die Statistik erst nach den Fällungen seitens der LLG (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt) fortgeführt. Die Fällungen werden jetzt im Winter 2019/20 durchgeführt. Die Zahlen von der LLG liegen noch nicht vor.

Die Bevölkerung wurde in einer GWA-Sitzung am 28.01.2020 über die Befunde und die erforderlichen Maßnahmen von Mitarbeitern der LLG informiert.

Zu 3. + 4.

Es wurden keine neuen Befallsgebiete festgestellt.
Die Gefährdung von Herrenkrugpark und Rotehornpark ist konstant.

zu 5.

Die Bekämpfung des ALB-Käfer ist eine Pflichtaufgabe des Landes Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes wird die Aufgabe durch die LLG durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt das Land bei dieser Aufgabe.

Die LLG erlässt eine Allgemeinverfügung mit einer Quarantänezone und der Festlegung von Fällungen sowie u.a. dem Verbot der Pflanzungen von sogenannten Wirtspflanzen die erforderlichen behördlichen Maßnahmen. Darüber hinaus hat sie das behördliche Monitoring zu organisieren.

Die Kontrolle und Bekämpfung des Schädling erfolgt auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) i.V.m dem Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 der Kommission.

Weiterhin erfolgen die festzulegenden Maßnahmen gemäß der „Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers *Anoplophora glabripennis* in Deutschland“ des Julius-Kühn-Institutes.

zu 6.

Zu dieser Frage liegt die Stellungnahme des EB SFM vor:

„Die Personal- und Sachkosten werden der Stadt über die „Kooperationsvereinbarung zur Hilfeleistung für die Durchführung von Monitoringmaßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) im Quarantänegebiet Magdeburg vom 24.01.2019“ erstattet.“

zu 7.

Es ist bereits in mehreren Fällen auch innerhalb der EU gelungen den ALB auszurotten (u.a. Almere/ Niederlande; Braunau am Inn / Österreich), d.h. mit den Methoden und Mittel die auch uns in Deutschland zur Verfügung stehen.

In Bayern konnten in den Befallsgebieten

- Neubiberg Ende 2019 und
- Neukirchen am Inn Ende 2015

die Quarantänezonen aufgehoben werden.

Holger Platz